

scheichl traudtner amann
rechtsanwälte

selbständige Rechtsanwälte
in Kooperation
A-1010 Wien | Vienna
Wipplingerstrasse 20/8-9
T | +43 1 533 6690
F | +43 1 533 6690 15
office@espr.at | www.espr.at

PERSÖNLICH ÜBERREICHT

An den
Landeshauptmann von Niederösterreich
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umweltrecht – Außenstelle Baden
zHd Herrn Mag. Haring
Schwartzstraße 50
2500 Baden

Rechtsanwälte:

ANDREW P. SCHEICHL | DR IUR
andrew.scheichl@espr.at

HUBERT TRAUDTNER | MAG IUR
hubert.traudtner@espr.at

KARLHEINZ AMANN | MAG IUR
karlheinz.amann@espr.at

Amt der NÖ Landesregierung
RU4 - BADEN

04. APR. 2017

Wien, am 4.4.2017
RU4-KB-280/008-2016

RU4 Beilagen
Bearbeiter

Konsenswerberin: Hermann Mayer
Sand- und Schottergewinnungs GmbH
Seibersdorfer Straße 8
2451 Hof/Leithagebirge

vertreten durch:
(Vollmacht gem. § 8 RAO
iVm § 10 AVG erteilt)

Rechtsanwalt
Dr. Andrew P. Scheichl
Wipplingerstraße 20/8-9
1010 Wien

wegen: Recyclinganlage Seibersdorf;

URKUNDENVORLAGE

KW
zu KB-280/008

protokollieren

4.4.2017

1-fach
1 Beilage (Konvolut, 7-fach)

In umseits bezeichneter Rechtssache bezieht sich die Konsenswerberin auf ihren Genehmigungsantrag vom 17.10.2016³, ihre Antragspräzisierung vom 13.10.2016 sowie die im Ermittlungsverfahren eingeholten Vorprüfungsergebnisse samt Schreiben der do Behörde vom 17.2.2017 und 30.1.2017 und erstattet hiezu binnen erstreckter Frist nachstehende

güdt

Urkundenvorlage

wie folgt:

Im Zuge des Ermittlungsverfahren wurden Vorprüfungen der involvierten Sachverständigen eingeholt aus den Fachbereichen Naturschutz, Deponietechnik und Gewässerschutz, Maschinenbautechnik, Lärmschutz, Luftreinhaltetechnik, Bautechnik sowie Elektrotechnik eingeholt. Aufgrund dieser Vorprüfungsergebnisse wurden folgende Ergänzungen bzw Klarstellungen im Projekt vorgenommen:

1. Allgemeines

Die Konsenswerberin hat die Rückmeldungen der Sachverständigen in das Projekt eingearbeitet und legt nunmehr Unterlagen wie folgt vor:

- a. Ergänzendes Technischer Bericht samt Beilagen (neue Einlage, Ergänzung)
- b. 2 Lagepläne (Einlagen 4.1a und 4.1b, Austausch Einlage 4.1)
- c. 1 Plan Überdachte Abstellfläche und Freilager (Einlage 5, Austausch Einlage 5)
- d. Regelschnitt Emissionsabschirmung (Einlage 9, Ergänzung)

Die Vorlage ob genannten Unterlagen wiederum 7-fach. Die neuen Projektunterlagen (oben a. und d. treten dem Projekt neu hinzu), die ergänzten Projektunterlagen (oben b. und c.) treten anstelle der bis dato vorliegenden Einlagen gleicher Zahl).

2. Deponietechnik und Gewässerschutz

2.1 Im Zuge der Kollaudierungs- und Überprüfungsverhandlung vom 27.10.2017 wurde das Projekt vom ASV für Deponietechnik und Gewässerschutz vorgeprüft und dabei festgestellt, dass die Unterlagen weitgehend vollständig sind und eine positive Beurteilung erwarten lassen.

2.2 Die vom ASV festgehaltenen Ungenauigkeiten im Plan wurden adaptiert (vgl. Einlage 4.1); die Ausführungen zur Flächennutzung auf GStNr 468/1 sind im ergänzenden Technischen Bericht enthalten. Gleiches gilt für die Umsetzungsfristen.

3. Naturschutz

3.1 In der naturschutzfachlichen Stellungnahme der ASV für Naturschutz vom 6.12.2016, BD2-N-107/465-2012, wird festgestellt, dass das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist, jedoch Ergänzungen bzw. Klarstellungen nachzureichen sind.

3.2 Konkret sind den oben erwähnten Unterlagen folgende Informationen zu entnehmen:

- Datenblätter der eingesetzten Maschinen
- Profil zur Geländeaufhöhung
- Ausführungen im ergänzenden Technischen Bericht hinsichtlich des Sichtschutzwalles
- Ausführungen im ergänzenden Technischen Bericht hinsichtlich des abgeschobenen Humus

4. Maschinenbautechnik

4.1 Die vom ASV für Maschinenbautechnik mit Stellungnahme vom 8.2.2017 geforderten Ergänzungen finden sich im ergänzenden Technischen Bericht.

4.2 Zu lit g der Stellungnahme des ASV für Maschinenbautechnik teilt die Konsenswerberin mit, dass eine Vorprüfung des Fachbereichs Elektrotechnik bereits eingeholt wurde und im Behördenakt erliegt (Aktenvermerk von DI Fellingner vom 4.10.2013, BNW2-BA-04413/011).

5. Sonstiges

5.1 In den Projektunterlagen (ergänzender Technischer Bericht) ist nunmehr auch eine Tankanlage enthalten, die in der überdachten Abstellhalle aufgestellt werden soll. Details sind dem ergänzenden Technischen Bericht zu entnehmen.

5.2 Änderungen ergeben sich weiters durch die Bescheide der BH Baden vom 14.2.2017, BNW2-BA-16106/001, BNW2-NA-1623/001, mit denen der Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H die Errichtung und der Betrieb einer stationären Betonmischanlage auf GStNr 468/1 sowie einer mobilen Betonmischanlage auf GStNr 467 (diese nur bis zur Errichtung der stationären Anlage bzw bis spätestens 31.12.2018) genehmigt wurde. Für diese Anlagen werden von Seiten der Konsenswerberin Alternativpläne (die oben bereits erwähnten Einlagen 4.1a und 4.1b) vorgelegt, die die jeweilige Situation im Falle einer Realisierung darstellen. Konkret bedeutet dies, dass die Behandlungsanlage der Konsenswerberin sowohl im Falle einer Realisierung der Betonmischwerke als auch im Fall des Unterbleibens der Anlagen betriebswirksam bleibt. Da die mobile Betonmischanlage auf GStNr 467 bereits errichtet wurde, teilt die Konsenswerberin schon jetzt mit, dass sie den in den beiliegenden Plänen ausgewiesenen Bereich des Grundstückes GStNr 467 längstens bis zum 31.12.2018 nicht zur Abfallbehandlung nutzen wird. Ein dauerhafter Verzicht auf die Konsumation des Konsenses in diesem Bereich ist damit nicht verbunden.

Hermann Mayer GmbH